

Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt
Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern
Band: 10 (1769)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Preis-Aufgaben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preis - Aufgaben

für das Jahr 1769.

Da von der Hohen Venner - Cammer an L. ökonomische Gesellschaft der gütige Auftrag geschehen, in Hoch - Dero selben Namen folgende Aufgabe auszuschreiben: Wie können die in diesen Landen sich befindlichen Waldwasser und Flüsse, insonderheit die Aar, zum füglichsten in ihren Schranken gehalten, die an denselben liegende Güter vor dissortigen Schaden und Verwüstungen auf die sicherste und wenigst kostbareste Weise gesichert: und auf welche Art, von welchen Materialien, müssen die dazu erforderlichen Schwellingen errichtet, um nachgehends am leichtesten können erhalten zu werden? Als wird hierdurch der Abhandlung, die diese Frage behörig aufgelöst, eine goldene Denkmünze von 20 Dukaten, Hoch - Oberkeitlich zubekannt werden.

In welchen Fällen ist es nöthig, den Getreidebau und den Grasbau auf dem nehmlichen Stück Landes abzuwechseln; und wie muss dabey nach der Natur und Lage des Bodens verfahren werden? Der Preis ist eine goldene Denkmünze von 20 Dukaten.

Der

Der von Hrn. Freyherrn von Beroldingen gesetzte Preis von 5 neuen Louis d'or , auf die beste Abhandlung über die tüchtigste und wohlfeilste Zubereitung des verschiedenen Viehdungs (Mists) , in Absicht auf die Verschiedenheit der Pflanzen und des Erdrichs.

Prämien für das Jahr 1769.

Anzeige der Prämien , welche aus dem Gewinne der 1766. gehaltenen Lotterie zu Aufmunterung der Pflanzung weisser Maulbeerbäume in dem Canton Bern bestimmt sind :

Drey verschiedene Prämien , denen drey Pflanzschulen von weissen Maulbeerbäumen , so anfangs Septembris 1769. die schönsten und größten werden erfunden werden , nemlich : eine von L. 150. eine von 100. und eine von 50.

Zwanzig Prämien für die schönsten Pflanzungen von Maulbeerbäumen nahe an den Städten , als eine von L. 500. eine von 300. eine von 200. siebenzehn, jede von 100.

Es soll einer Stadt nur ein Prämie zufallen ; die größte derjenigen Stadt , wo sich die schönste Pflanzung befinden wird , u. s. w. doch in dem Sinne , daß die Prämie dem Eigentümer der Pflanzung zufallen soll , er mag

XL Preis-Ausgaben und Prämien

ein Bürger oder blos ein Hintersäß seyn. Eine Pflanzung muß wenigstens von 500. Stämmen, und darunter wenigstens die Hälfte gepfropft seyn.

Fünfzig Prämien, jede von L. 20. werden denen bestimmt, die auf Dörfern die schönsten Pflanzungen, jede wenigstens von 50. Maulbeerbäumen, anlegen werden.

Hundert Prämien von L. 10. jede für so viele Personen, die auf den Dörfern die schönsten Pflanzungen von wenigstens 25 Bäumen jede, werden angelegt haben.

Die ganze Summe der Prämien thut L. 5000.

Von diesen Prämien sind dieseljenigen alle ausgeschlossen, die bereits von M. G. S. Vorschüsse zu Anlegung der Pflanzen empfangen haben.

Dieseljenigen Personen, so sich für dergleichen Prämien bewerben, müssen sich mit Zeugnissen von der Zahl und dem Zustand ihrer Pflanzungen auf Anfang Septembris 1769. versehen. Die ökonomische Gesellschaft ersucht die mitarbeitenden Gesellschaften oder die Vorgesetzten des Ortes, dergleichen Zeugnisse auszufertigen, und den Namen der Personen, für die sie dienen sollen, in verschlossenen Zedelchen absonderlich beizufügen. Die Prämien sollen im November, nach einem ordentlichen Urtheile zubekannt werden.

Ferner

für das Jahr 1769.

Fernere Fortsetzung der Prämien für 1769. und folgende Jahre.

Nro. 1. Sechs Prämien: eine von 5, eine von 4,
eine von 3, eine von 2, eine von 1 Dukaten,
und eine von 40 bz. auf die größte An-
zahl von Pfunden selbst gezogenen
Flachs.

Diese drey Prämien sind gleichfalls auf 1770.
ausgeschrieben.

Nrō. 2. Drey Prämien: eine von 3, eine von 2,
eine von 1 Dukaten, den besten Schläfern,
die ihre Probe den ersten Dienstag Merzens,
auf dem Chorhaus in Bern ablegen werden.
Sie müssen ihre Schäfchen mitbringen.

Nro. 3. Eine Prämie von 3 Dukaten auf die besten,
denen Lothringer- und Lyoner - zunächst
kommenden Umschlittkerzen, deren Preis
nicht über 17 Fr. das lb. zu stehen käme.
Nemliche Prämie wird auch auf die drey
nächstfolgenden Jahre fortgesetzt.

Nro. 4. Eine Prämie von 6 Dukaten auf die
Entdeckung und Nachahmung, einer auf
Art der Seidenstoffen gebildeten Lein-
wand. Das Muster davon liegt bey dem
Hrn. Sekretär der Gesellschaft zu beliebiger
Einsicht; alle gleich fabrierten Stücke, wer-
den in billichem Preise abgelauft werden,

XLII Preis-Aufgaben und Prämien

die Wettproben aber müssen auf bevorstehende
Marummeß einlangen.

Nro. 5. Ein Prämie von 12 Dukaten, demjenigen, der die beste Probe von geschmeidigem Eisen von einem Distrikte des Kantons, da nebst Gemächlichkeit des Zugangs, sowohl Beständigkeit im Erzt, als aber an Holz und Wasser zu hoffen, vorweisen wird.

Für 1770.

Nebst obvermelsdten 6 Prämien auf den mehresten Flachsabtrag, vide Nro. 1. und der bis auf 4 Jahr fortgesetzem Prämie auf die Unschlittkerzen Nro. 3. sind an noch ausgeschrieben:

Nro. 1. Eine Prämie von 4 Dukaten auf die Entdeckung sowohl als Verarbeitung der besten feuerhaltigen Erdart in dem Kanton. Es müssen Proben von der rohen und verarbeiteten Erde eingesandt werden.

Nro. 2. Eine Prämie von 5 Dukaten auf die mehreste Anzahl der durch Herausnehmung und Versezung der Bratkuchen in den Bienenkörben, erzielten Imben.

Nro. 3. Eine Prämie von 5 Dukaten auf die Erhaltung der größten Anzahl BienenImben von dem Winter 1770. bis Anfangs März 1771.

Für

Für 1771.

Nro. 1. Eine Prämie von 20 Dukaten, demjenigen Gerber, der zwölf währschafte Rühhäute ohne Ralp gegebet, die durch die Kenner für die besten zu Solleder werden geschätz werden. Die Beurtheilung derselben soll in der Martinimesch 1771. geschehen, und dazu mehr nicht als eine Haut, die übrigen eilse aber, durch behörige Attestata, von gleicher Qualität, wie das Probstük zu seyn, bescheiniget werden.

Nro. 2. Eine Prämie von 3 Dukaten, auf den verhältnismässigen grössten Abtrag von Hand gesammelter Kleesaat, auf einer halben Tuchart.

Nro. 3. Eine Prämie von 3 Dukaten, unter gleichen Bedingen für die Espancett-saat.

Preis - Aufgabe für das Jahr 1770.

Von dem gegenwärtigen Zustande, den Mängeln und der Verbesserung der Berg- und Alpen - Ökonomie, und der ihr anhängenden Sennerey, in den verschiedenen Gegenden des Kantons? Der Preis ist eine goldene Denkmünze von 20. Dukaten.

NB. Die

XLIV Preis-Aufgaben und Prämien &c.

NB. Die Wettchriften und Wettproben müssen vor dem Ende des Jahrs bey Hrn. Thor-
mann von Gron, Sekretär der Gesellschaft,
eingegeben werden. Es erklärt auch die Ge-
sellschaft, daß sie alle Wettchriften, die von
ihren Verfassern unterzeichnet, oder sonst nicht
genau genug verdecket; desgleichen alle nicht
vollständige, oder von nicht benannten Perso-
nen gestellten Zeugsamen begleitete, oder gar
verspätete Wettproben, sowohl zu Preisen als
Prämien unfähig erkenne.

